

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Goseck zur Anpassung an den Euro

Auf Grund von Artikel 16 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf den Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 28.02.2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 (Ordnungswidrigkeiten) Absatz 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Goseck, Beschluss Nr. 14/95 des Gemeinderates, beschlossen am 26.10.1995, bekannt gemacht in den Schaukästen der Gemeinde Goseck vom 01.11.1995 bis zum 15.11.1995, wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2500,00 Euro geahndet werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Goseck, den

Dienstsigel

Panse, Bürgermeister